



SCHULFORUM

TEILNEHMER	<ul style="list-style-type: none"> Schulleiter*in, alle Klassenlehrer*innen, Klassenvorstände*innen, je ein Klassenelternvertreter pro Klasse
WESHALB ?	<ul style="list-style-type: none"> Ein Schulforum ist an Volksschulen, Mittelschulen und Sonderschulen zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.
EINBERUFUNG	durch die Schulleitung unter Beifügung der Tagesordnung
TERMIN	verpflichtend in den ersten neun Wochen ab Schulbeginn
DURCH-FÜHRUNG	<ul style="list-style-type: none"> mindestens einmal pro Schuljahr Wenn dies ein Drittel der ordentlichen Mitglieder bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages verlangt!
VORSITZ	Schulleiter*in oder eine vom/von der Schulleiter*in namhaft gemachte Lehrperson
BESCHLUSS-FÄHIGKEIT	<ul style="list-style-type: none"> Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme Schulleiter*in hat keine beschließende Stimme, außer er ist Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin Für Beschluss ist die unbedingte Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Schulleiter*in Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss der/die Schulleiter*in zu einer neuen Sitzung einladen. Dann ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn zumindest ein/e Klassenlehrer*in oder Klassenvorstand/-ständin und mindestens ein/e Klassenelternvertreter*in nach einer halben Stunde Wartezeit anwesend sind. Für schulautonome Entscheidungen ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der Mitglieder jeweils in der Gruppe der Klassenlehrer*innen oder Klassenvorstände/-ständinnen und der Klassenelternvertreter*innen sowie eine Mehrheit von mindestens 2/3 der in der Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.
AUFGABEN	<ul style="list-style-type: none"> Zuständig für Angelegenheiten, die zwei oder mehrere Klassen betreffen. Entscheidungen über (auszugsweise, siehe dazu auch SchUG § 63a) <ul style="list-style-type: none"> mehrtägige Schulveranstaltungen Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung Hausordnung Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen Schulautonome Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen Schulautonome Schulzeitregelung Zusätzliche Begleitlehrer*innen bei Sport- und Projektwochen Festlegung einer alternativen Form der Beurteilung der Leistungen Beratung über wichtige Fragen des Unterrichts, der Erziehung, Planung von Schulveranstaltungen, Durchführung der Elternsprechtage, Wahl von Unterrichtsmitteln, Baumaßnahmen im Bereich der Schule, . . .
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Schulleiters*in in Entscheidungsfällen. Es sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen. Schulleiter*in hat für die Durchsetzung von Beschlüssen – außer sie sind rechtswidrig – zu sorgen bzw. an die zuständige Stelle weiterzuleiten.



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

Alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at